

Das Bürgermeisteramt
der Stadt
Freiburg im Breisgau
- Dezernat I -

Freiburg i. Br., 25.09.2024
Tel.: 0761/201-5020
E-Mail: Sportreferat@stadt.freiburg.de
Frau Dr. Hegar

3. Sitzung des Sportaus-
schusses

Mitglieder des Sportausschusses

Ich lade zu der am

Mittwoch, 2. Oktober 2024, 15:30 Uhr



im Neuen Ratssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung des Sportausschusses
ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. **Bezuschussung von Investitionsvorhaben der Sportvereine im Rahmen
des Sonderprogramms Kunststoffrasenplätze - Vergabe 2025 und 2026**

- Drucksache G-24/145 -
beratend
2. **Bekanntgaben und Aktuelles**

H o r n
Oberbürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
IV/Sportreferat	Frau Dr. Hegar	5020	25.09.2024

Betreff:

Bezuschussung von Investitionsvorhaben der Sportvereine im Rahmen des Sonderprogramms Kunststoffrasenplätze - Vergabe 2025 und 2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. SP	02.10.2024	X		X	
2. HFA	14.10.2024	X		X	
3. GR	22.10.2024	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): ja, durchgeführt in
 - Waltershofen am 15.10.2024
 - Tiengen am 15.10.2024

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage 1

Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz: ja, siehe Anlage 6

Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-24/145 im Jahr 2026 und 2027 das Projekt des FC Freiburg-St. Georgen e.V. im Rahmen des Sonderprogramms Kunststoffrasenplätze mit insgesamt 360.000,00 € zu bezuschussen. Davon 250.000,00 € im Jahr 2026 und voraussichtlich 110.000,00 € im Jahr 2027.**
- Weiterhin befürwortet der Gemeinderat gemäß Drucksache G-24/145 Restmittel aus dem Sonderprogramm Kunststoffrasen 2024 für das Projekt des SV Blau-Weiß Waltershofen e.V. im Jahr 2024 zu verwenden.**
- Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Vergabe für das Jahr 2025 bereits mit Beschluss des Gemeinderates gemäß Drucksache G-23/224 für das Gemeinschaftsprojekt der Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V. und des PTSV Jahn Freiburg e.V. entschieden wurde.**

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Luftbild der Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V. / PTSV Jahn Freiburg e.V.
3. Luftbild Sportanlage des SV Blau-Weiß Waltershofen e.V.
4. Luftbild Sportanlage des TV Tiengen 1928 e.V.
5. Luftbild Sportanlage des FC Freiburg-St. Georgen e.V.
6. KLAR-Check (Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz)

1. Ausgangslage

Das Sonderprogramm Kunststoffrasenplätze (im Folgenden Sonderprogramm genannt), wurde im Mai 2017 mit Beschluss des Gemeinderates gestartet, um die Freiburger Sportvereine bei der Umwandlung von Tennen- in Kunststoffrasenplätze besser zu unterstützen. Über das Sonderprogramm wurden bisher folgende Tennenplätze in Kunststoffrasenplätze umgewandelt und mit einem städtischen Zuschuss unterstützt:

- | | | |
|--------|---------------------------------------|---------------------|
| - 2017 | SV Hochdorf e.V. | Drucksache G-16/250 |
| - 2018 | SV Kappel e.V. | “ |
| - 2019 | Eisenbahner Sportverein Freiburg e.V. | Drucksache G-18/284 |
| - 2020 | SV Blau-Weiß Wiehre Freiburg e.V. | “ |
| - 2021 | SV Blau-Weiß Waltershofen e.V. | “ |
| - 2022 | Polizei-Sportverein Freiburg e.V. | Drucksache G-21/207 |
| - 2023 | SV Opfingen e.V. | Drucksache G-22/211 |

Dazwischen erhielt 2018 auch der FC Freiburg-St. Georgen e.V. ein Kunststoffrasenfeld. Der Verein wollte jedoch nicht bis zu einer Aufnahme in das Sonderprogramm warten und erhielt deshalb eine Förderung nach den damaligen Regularien von 25 % (seit 01.01.2024 = 30 %) der vom Badischen Sportbund Freiburg (BSB) als förderfähig anerkannten Kosten.

In 2024 werden die Projekte des PTSV Jahn Freiburg e.V. (Umwandlung des kleinen Tennenplatzes in einen Kunststoffrasenplatz) und des TSV Alemannia Freiburg-Zähringen 1900 e.V. (Umwandlung des kleinen Rasenplatzes in einen kleinen Kunststoffrasenplatz) im Rahmen des Sonderprogramms (siehe Drucksache G-23/184) bezuschusst.

Das Projekt des TSV Alemannia Freiburg-Zähringen 1900 e.V. wurde auf Wunsch des Vereins dahingegen reduziert, dass nur die Umwandlung des kleinen Naturrasenplatzes in ein Kunststoffrasenfeld durchgeführt wird. Die Umwandlung der beiden Tennisplätze auf dem nördlichen Vereinsgelände wurde bis auf Weiteres zurückgestellt. Die dadurch freiwerdenden finanziellen Mittel in Höhe von ca. 22.000,00 € stehen damit in 2024 zusätzlich zur Verfügung. Über die Verwendung wird in den weiteren Ausführungen dieser Drucksache eingegangen.

2. Fortführung und Erweiterung des Sonderprogramms

Mit Beschluss der Drucksache G-22/222 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.11.2022 der Fortführung und der Erweiterung des Sonderprogramms zugestimmt. Neben der Umwandlung von Tennenplätzen wurden folgende Bereiche in das Sonderprogramm aufgenommen:

- Austausch/Erneuerung von Kunststoffrasenbelägen
- Ausschließliche Förderung von vorgefertigten Elastikschichten
- Ausschließliche Förderung von Granulatverfüllungen aus Naturmaterial
- Austausch von Granulatverfüllungen von Gummi- zu Naturmaterial, z. B. Kork
- Granulatverfüllungen nach außergewöhnlichen Naturereignissen
- Präventionsmaßnahmen gegen den Auslauf von Granulatverfüllungen
- Umwandlung von Naturrasen- zu Kunststoffrasenplätzen
- Fortbildungsmaßnahmen zur optimalen Pflege von Kunststoffrasenplätzen
- Sensibilisierungsmaßnahmen zur Nutzung von Kunststoffrasenplätzen

3. Verfahren für die Vergaben 2025 und 2026

Entsprechend Ziffer 3 der Drucksache G-22/222 hat die Verwaltung alle Freiburger Sportvereine über das Antragsverfahren, die Voraussetzungen und den zeitlichen Ablauf mehrfach im städtischen Newsletter „Sport-Bobbele“ informiert. Bis zum gesetzten Abgabetermin am 30.04.2024 gingen folgende Anträge ein:

3.1 Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V. / PTSV Jahn Freiburg e.V.

Im Rahmen der Neugestaltung der Sportachse Ost hat der Gemeinderat mit Drucksache G-23/224 am 28.11.2023 entschieden, dass auf dem bisherigen Feld von 7 Tennisplätzen der Universität ein Kunststoffrasenfeld mit Flutlichtanlage für die beiden Sportvereine Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V. / PTSV Jahn Freiburg e.V. zur gemeinsamen Nutzung erstellt werden soll (siehe Anlage 2).

Für die Umwandlung wurden die Gesamtkosten auf ca. 900.000,00 € geschätzt. Die in der o. g. Drucksache dargestellte Finanzierung sieht vor, dass in 2025 der gesamte Budgetbetrag des Sonderprogramms in Höhe von 250.000,00 € für dieses Projekt verwendet werden soll. Durch die Entscheidung des Gemeinderates (Vollzugsbeschluss vom 08.12.2023) sind damit die finanziellen Mittel des Sonderprogramms für das Jahr 2025 gebunden.

3.2 SV Blau-Weiß Waltershofen e.V.

Mit Nachricht vom 26.03.2024 beantragte der 1922 gegründete Verein mit seinen 469 Mitgliedern (davon 117 Kinder/Jugendliche) die Aufnahme in das Sonderprogramm, um Präventionsmaßnahmen gegen die Ausschwemmung der Granulatverfüllung für den 2021 erstellten Kunststoffrasenplatz (siehe Anlage 3) vorzunehmen. Die Erfahrungen des Vereins nach dem Unwetter Ende August 2022 haben die Verwaltung veranlasst, diesen Förderbereich in das Sonderprogramm aufzunehmen. Zuschussfähig sind hier die Erstellung von Präventionsmaßnahmen (z. B. höhere Rasenkanten, engmaschige Schutzzäune/-wände) und einmalig die Wiederbeschaffung des Korkgranulats für das gesamte Spielfeld. Der Verein hatte

sich bereits für die Vergabe 2024 beworben, konnte aber aufgrund der fehlenden Nachweise eines Fachbüros/einer Fachfirma nicht berücksichtigt werden. Leider verursachte erneut ein Starkregen in diesem Jahr auf dem Waltershofer Sportgelände die Ausschwemmung des Korkgranulats.

Der Verein hat durch eine Fachfirma zwei Angebote für die Anbringung einer höheren Metall-Rasenkante (ca. 11.000,00 €) sowie für die Nachgranulierung (ca. 9.000,00 €) in der Gesamthöhe von ca. 20.000,00 € vorgelegt. Nach Auskunft des BSB sowie eines anerkannten Fachexperten gibt es aktuell im gesamten südbadischen Raum noch keine Ideallösung für dieses Problem. Die Möglichkeit einer höheren Rasenkante wird also als Pilotprojekt angewandt.

Aufgrund der wiederholten Ausschwemmung und der zeitlich dringenden Maßnahme, um die Spielfähigkeit des Fußballplatzes wiederherzustellen, empfiehlt die Verwaltung einen Zuschuss von 70 % der o. g. Gesamtkosten in Höhe von ca. 14.000,00 €. Diese könnten im Jahr 2024, wie bei Ziffer 1 (letzter Absatz) erläutert, über die zur Verfügung stehenden restlichen Finanzmittel aus dem Sonderprogramm für 2024 abgedeckt werden.

Der BSB wird lediglich die Anbringung einer höheren Metall-Rasenkante mit einem 30 %igen Zuschuss fördern, die Wiederbeschaffung des Korkgranulats kann nicht bezuschusst werden.

3.3 TV Tiengen 1928 e.V.

Mit Antrag vom 18.04.2024 beantragte der TV Tiengen 1928 e.V. die Aufnahme in das Sonderprogramm. Aktuell hat der Verein, der 2020 den TC Tiengen e.V. als Tennisabteilung aufgenommen hat, 665 Mitglieder (davon 186 Kinder/Jugendliche). Der Antrag des Vereins sieht vor, dass zwei Tennisfelder, die bisher mit einem herkömmlichen roten Tennisbelag (Deckschicht Ziegelmehl) ausgestattet sind, in zwei Kunststofffelder mit Quarzsand-Verfüllung umgewandelt werden sollen (siehe Anlage 4).

Dazu sollte eine neue kleine LED-Flutlichtanlage (4 Masten, Höhe 9 m) installiert werden. Dem Verein ist bekannt, dass diese Maßnahme nicht über das Sonderprogramm finanziert werden kann, sondern über das herkömmliche Zuschussverfahren (30 % der vom BSB als förderfähig anerkannten Kosten) unterstützt wird. Die vom BSB gesetzte maximale Fördergrenze von 60.000,00 € wird bei diesem Projekt nicht erreicht. Die geschätzten Kosten in Höhe von rd. 46.000,00 € würde einen städtischen Zuschuss von ca. 13.800,00 € bedeuten. Weiterhin ist dem Verein bekannt, dass aufgrund des erhöhten Bedarfs der Freiburger Sportvereine erst mit einer aufgeteilten Zuschussauszahlung innerhalb der nächsten 5 Jahre zu rechnen ist.

Mit der Umwandlung der beiden Tennisplätze und der Installation der neuen LED-Flutlichtanlage beabsichtigt der Verein, die Spiel- und Trainingszeiten in den Herbst- und Wintermonaten zu erhöhen bzw. zu ermöglichen. Da der Verein keine Tennishalle besitzt, würde er so die Möglichkeit bekommen, seinen Trainingsbetrieb deutlich auszuweiten. Diese Art von Umwandlungen in sog. „Allwetterplätze“ ist in Freiburg noch nicht so fortgeschritten (erst in 2024 zwei Plätze des TC Schönberg-Freiburg-St. Georgen e.V.) wie im sonstigen südbadischen Raum. Der BSB bestätigt aber, dass ähnliche Projekte (z. B. Umkirch) schon mehrfach durch-

geführt wurden und die Sportvereine gute Erfahrungen mit dieser Art von Tennisplätzen haben. Diese Plätze mit einer Quarzsandverfüllung haben den Vorteil, dass sie in den Übergangszeiten Herbst/ Winter und Winter/Frühling bespielt werden können und deutlich weniger beregnet werden müssen. Eine neue Informationsbroschüre des Badischen Tennisverbandes geht von einer jährlichen Nutzung von rd. 3.600 Stunden/Platz aus.

Das vorgelegte Angebot einer Fachfirma gibt Kosten in Höhe von rd. 126.000,00 € (ohne Flutlicht) an, die bei einer 50 %igen Beteiligung einen städtischen Zuschuss in Höhe von 64.000,00 € bedeuten würden.

3.4 Freiburger FC e.V.

Mit Antrag vom 29.04.2024 stellte der Verein mit derzeit 617 Mitgliedern (davon 193 Kinder/Jugendliche) einen Antrag auf Umwandlung eines kleinen Naturrasenplatzes zu einem Kunststoffrasenplatz (Maße: 45 x 40 m). Der im Dietenbachpark beheimatete Verein hat derzeit einen Naturrasen- und ein Kunststoffrasenfeld jeweils als Großfeld zur Verfügung. Die am südlichen Teil des Kunststoffrasenfeldes zum Vereinsheim gelegene Rasenfläche wird derzeit für Jugend- und Kleingruppenttraining und spezielles Torwarttraining genutzt. Durch die Umwandlung mit einem Kunststoffrasenbelag würde der Verein dringend notwendige Belegzeiten, gerade in den Wintermonaten, speziell für Jugendmannschaften hinzubekommen. Mit dazu sollte eine kleine Flutlichtanlage gebaut werden, welche jedoch nicht über das Sonderprogramm finanziert, sondern über das herkömmliche Zuschussverfahren (30 % der vom BSB als förderfähig anerkannten Kosten) unterstützt werden könnte. Bei dieser zusätzlichen Maßnahme ist dem Verein bekannt, dass aufgrund des erhöhten Bedarfes der Freiburger Sportvereine erst mit einer Zuschusserteilung in 3 bis 5 Jahren zu rechnen ist und evtl. eine Zwischenfinanzierung für den Verein notwendig ist.

Der Verein hat mit Mitteilung vom 28.06.2024 erklärt, dass er aufgrund des aktuell beginnenden Neubauprojektes von Vereinsheim und Kindertagesstätte alle finanziellen Kräfte bündeln und sich nur auf dieses Großprojekt fokussieren will. Dem Verein wurde zugesagt, dass sein Antrag für das Projekt „kleiner Kunststoffrasen“ weiterhin bestehen bleibt und bis zum nächsten Verfahren (Beginn Frühjahr 2026 - Vergabe 2027 und 2028) zurückgestellt wird.

3.5 FC Freiburg-St. Georgen e.V.

Mit Antrag vom 25.04.2024 stellte der Verein mit derzeit 893 Mitgliedern (davon 474 Kinder/Jugendliche = 53,08 %) einen Antrag auf Umwandlung eines Naturrasenplatzes in einen Kunststoffrasenplatz. Der Verein hat insgesamt drei Großspielfelder (siehe Anlage 5), zu dem, neben dem Hauptplatz mit Naturrasen, auch der 2018 in einen Kunststoffrasen umgewandelte ehemalige Tennenplatz gehört (siehe Seite 1 Ausgangslage, 2. Absatz - keine Förderung über das Sonderprogramm).

Aktuell soll der bisherige Naturrasenplatz (Platz 3) in ein Kunststoffrasenfeld (Linienmaß = 86 x 60m, Außenmaß mit Abstandsflächen= 92 x 64m) umgewandelt werden.

Der Verein hat anhand von Trainingsplänen nachgewiesen, dass eine sehr hohe Nutzungsanforderung für dieses Spielfeld besteht. Aktuell wird der Platz an 1.168 Stunden im Jahr von 29 Mannschaften (3 x Herren, 2 x Frauen, 1 x Alte Herren, 22 Jugendmannschaften und einem Inklusionsteam „Kick für alle“) genutzt. Bei allen Altersklassen bestehen Wartelisten, sodass die Aufnahme neuer Spieler_innen und die Gründung neuer Mannschaften nur bedingt möglich ist. Eine zukünftige Weiterentwicklung des Vereins wird dadurch erschwert. Die Umwandlung dieses Spielfeldes (Platz 3) würde dem Verein mehr Trainingsmöglichkeiten, vor allem in den Wintermonaten, bieten. Weiterhin werden vor allem die 22 Jugendmannschaften (A - G-Junior_innen) und das Inklusionsteam („Kick für Alle“) dieses Spielfeld als Trainings- und Spielfeld nutzen. Der Verein könnte mit dem Kunststoffrasenfeld seinen bestehenden und zukünftigen Nutzungsbedarf besser befriedigen.

Dieses Spielfeld soll mit einer neuen Flutlichtanlage (6 Masten) und moderner LED-Technik ausgestattet werden. Dem Verein ist bekannt, dass diese Maßnahme nicht über das Sonderprogramm finanziert werden kann, sondern über das herkömmliche Zuschussverfahren (30 % der vom BSB als förderfähig anerkannten Kosten) unterstützt wird. Nach der Maximalgrenze des BSB von 60.000,00 €, bedeutet dies, dass sowohl der BSB-Zuschuss wie auch der Zuschuss der Stadt folgend 18.000,00 € betragen. Weiterhin ist dem Verein bekannt, dass aufgrund des erhöhten Bedarfes der Freiburger Sportvereine erst mit einer aufgeteilten Zuschussauszahlung innerhalb der nächsten 5 Jahre zu rechnen ist.

Baurechtlich haben die bisherigen Projekte im Rahmen des Sonderprogramms gezeigt, dass der Wechsel des Spielbelages (Tennen-/Naturrasen in Kunststoffrasen) i.d.R. nicht genehmigungspflichtig ist. Durch die Installation einer neuen Flutlichtanlage und der damit erweiterten Nutzungsmöglichkeiten ist jedoch in diesem Fall ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Der Verein wird einen Bauantrag einreichen. Dieser wird neben den Plänen, einem Nutzungskonzept und Angaben über die Flutlichtanlage auch ein vom Verein beauftragtes Lärmgutachten enthalten. Eine Beratung durch das Baurechtsamt hat ergeben, dass eine grundsätzliche Zulässigkeit der geplanten Maßnahme gegeben ist.

Der Verein hat in einer Finanzierungsübersicht die Gesamtfinanzierung des Projekts mit Aufnahme eines Darlehens sowie mit der Anrechnung der möglichen Zuschüsse des BSB und der Stadt Freiburg vorgelegt. Dem entnehmend, geht der Verein von Gesamtkosten für die Erstellung des Kunststoffrasenplatzes mit neuer Flutlichtanlage in Höhe von rd. 820.000,00 € (inkl. Kosten für Architekten- und Planung) aus. Die Kosten für die alleinige Umwandlung des Spielfeldes werden auf rd. 700.000,00 € berechnet.

Der BSB hat in einer Voranfrage bestätigt, dass die Umwandlung des Naturrasenplatzes in ein Kunststoffrasenfeld mit einem maximalen zuschussfähigen Höchstaufwand von 400.000,00 € mit 30 %, also 120.000,00 € bezuschusst werden kann. Weiterhin prüft der BSB, inwieweit das Bestehen einer Inklusionsmannschaft, die in der Inklusionsliga des Südbadischen Fußballverbandes mitspielt, einen erhöhten Sonderzuschuss gerechtfertigt.

Für die Erstellung des Kunststoffrasenplatzes würde sich die Stadt mit einem 50 %-Zuschuss an den tatsächlichen Kosten beteiligen.

Da bei den Planungskosten des Architekten die Stadt 100 % der Leistungsstufen 1 - 4 übernimmt und die weiteren Stufen 5 - 9 wiederum mit 50 % unterstützt, würde dies einen Zuschuss in Höhe von 360.000,00 € (ohne neue Flutlichtanlage) bedeuten.

Wie bereits erläutert, würde sich die Stadt bei der Installation einer 6-Mast-Flutlichtanlage, außerhalb des Sonderprogramms, mit einem Zuschuss in Höhe von 18.000,00 € beteiligen.

Der Großteil des städtischen Zuschusses kann im Rahmen des Sonderprogramms im Jahre 2026 durch das zum Doppelhaushalt 2025/2026 angemeldete Budget von 250.000,00 € aufgefangen werden. Der Rest-Zuschussbetrag in Höhe von 110.000,00 € wird voraussichtlich über das Sonderprogramm-Budget 2027 beglichen werden.

4. Verwaltungsinterne Empfehlung

Wie in den Ausführungen bei Ziffer 1 und 3.2 erläutert, empfiehlt die Verwaltung, aufgrund der Dringlichkeit, den Spielbetrieb des SV Blau-Weiß Waltershofen e.V. aufrecht zu erhalten, die Restmittel aus 2024 für den Zuschuss in Höhe von ca. 14.000,00 € im Jahr 2024 zu verwenden.

Für 2025 sind die Budgetmittel von 250.000,00 € für das Gemeinschaftsprojekt der Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V. / PTSV Jahn Freiburg e.V. durch den Gemeinderatsbeschluss (Drucksache G-23/224) von 2023 gebunden.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, im Rahmen des Sonderprogramms 2026 und teilweise 2027, das Projekt des FC Freiburg-St. Georgen e.V. mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von 360.000,00 € zu unterstützen. Hierbei würde der Großteil des Zuschusses 2026 mit dem gesamten Budgetbetrag aus dem Sonderprogramm in Höhe von 250.000,00 € abgedeckt werden. Der restliche Zuschuss in Höhe von 110.000,00 € wird voraussichtlich in 2027 zur Auszahlung kommen über das dortige Sonderprogramm und bedeutet daher einen Vorgriff auf die Vergabe 2027.

Der Antrag des TV Tiengen von 1928 e.V. (Ziffer 3.3) ist aus Sicht der Verwaltung unterstützungswürdig, befriedigt aber weniger Bedarfe als die o.g. Projekte des SV Blau-Weiss Waltershofen e.V. und des FC Freiburg-St. Georgen e.V. Das Vorhaben des TV Tiengen von 1928 e.V. bleibt aber, wie das des Freiburger FC e.V., weiterhin im Verfahren um die Aufnahme in das Sonderprogramm Kunststoffrasen und wird bei der Vergabe für 2027 und 2028 (Beginn Frühling 2026) erneut in der Auswahl stehen.

2024	2025	2026	2027 - in Vormerkung -
SV Blau-Weiß Waltershofen e.V. Restmittel: 14.000,00 €	Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V. / PTSV Jahn Freiburg e.V. 250.000,00 €	FC Freiburg St. Georgen e.V. 250.000,00 €	FC Freiburg St. Georgen e.V. 110.000,00 €

5. Finanzielle Auswirkungen

Zur Fortführung des Sonderprogramms und Bewilligung der Kunststoffrasenprojekte hat die Verwaltung für 2025 und 2026 finanzielle Mittel in Höhe von je 250.000,00 € zum neuen Doppelhaushalt 2025/2026 angemeldet und wird diesen Betrag auch für die Haushaltsjahre 2027 ff beantragen. Die Mittelbereitstellung steht vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats zum Doppelhaushalt 2025/2026 ff.

- Bürgermeisteramt -

- Finanzielle Auswirkungen -

Teilhaushalt / Teilbudget: THH 15 / Sportreferat
Produktgruppe(n): 42.41 Sportstätten
Seite: xx des Entwurfs des Haushaltsplans des DHH
 2025/2026

Finanzhaushalt	2025	2026
<u>Auszahlungen Sonderprogramm</u>	- 250.000 EUR	- 250.000 EUR
Finanzierungsmittelbedarf	- 250.000 EUR	- 250.000 EUR

Auswirkung Folgejahre	2027 ff
Ergebnishaushalt	
Aufwendungen	
<u>Abschreibung jährlich ab 2024</u>	-16.467 EUR
Nettoressourcenbedarf	- 16.467 EUR
Finanzhaushalt	
<u>Auszahlungen Sonderprogramm (jährlich)</u>	-250.000 EUR
Finanzierungsmittelbedarf	- 250.000 EUR

Eingestellte Mittel im HHPI./IP: in voller Höhe teilweise keine

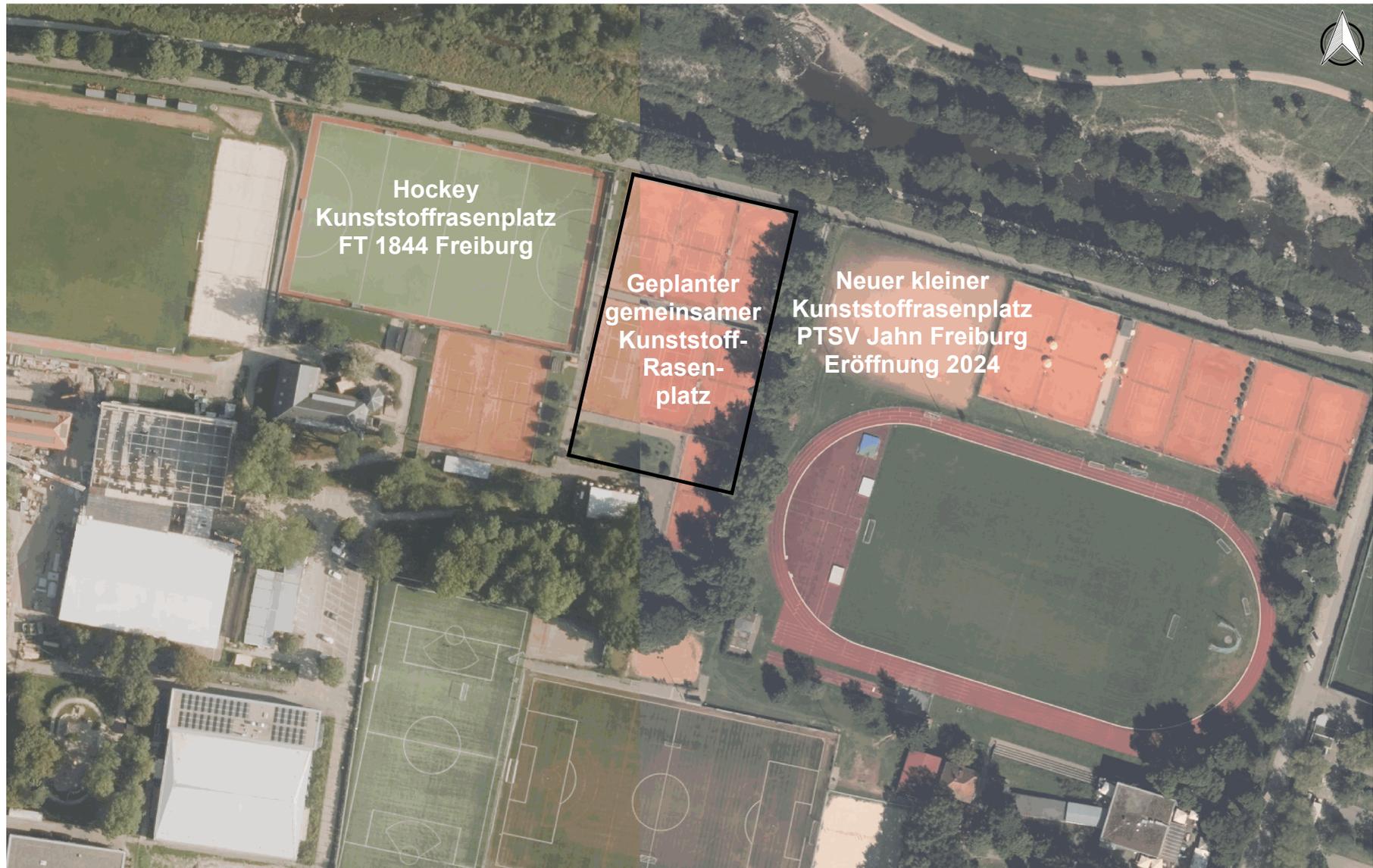
Erläuterungen:

Die Abschreibungen fallen nach Inbetriebnahme an (Nutzungsdauer 15 Jahre).

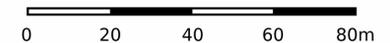
Sportanlage der Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V. / PTSV Jahn Freiburg e.V.

FreiGIS

Freiburg
IM BREISGAU



Dieser Auszug wurde maschinell erzeugt - Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung der Stadt Freiburg i. Br.
Maßstab 1:1500, Datum: 11.07.2024

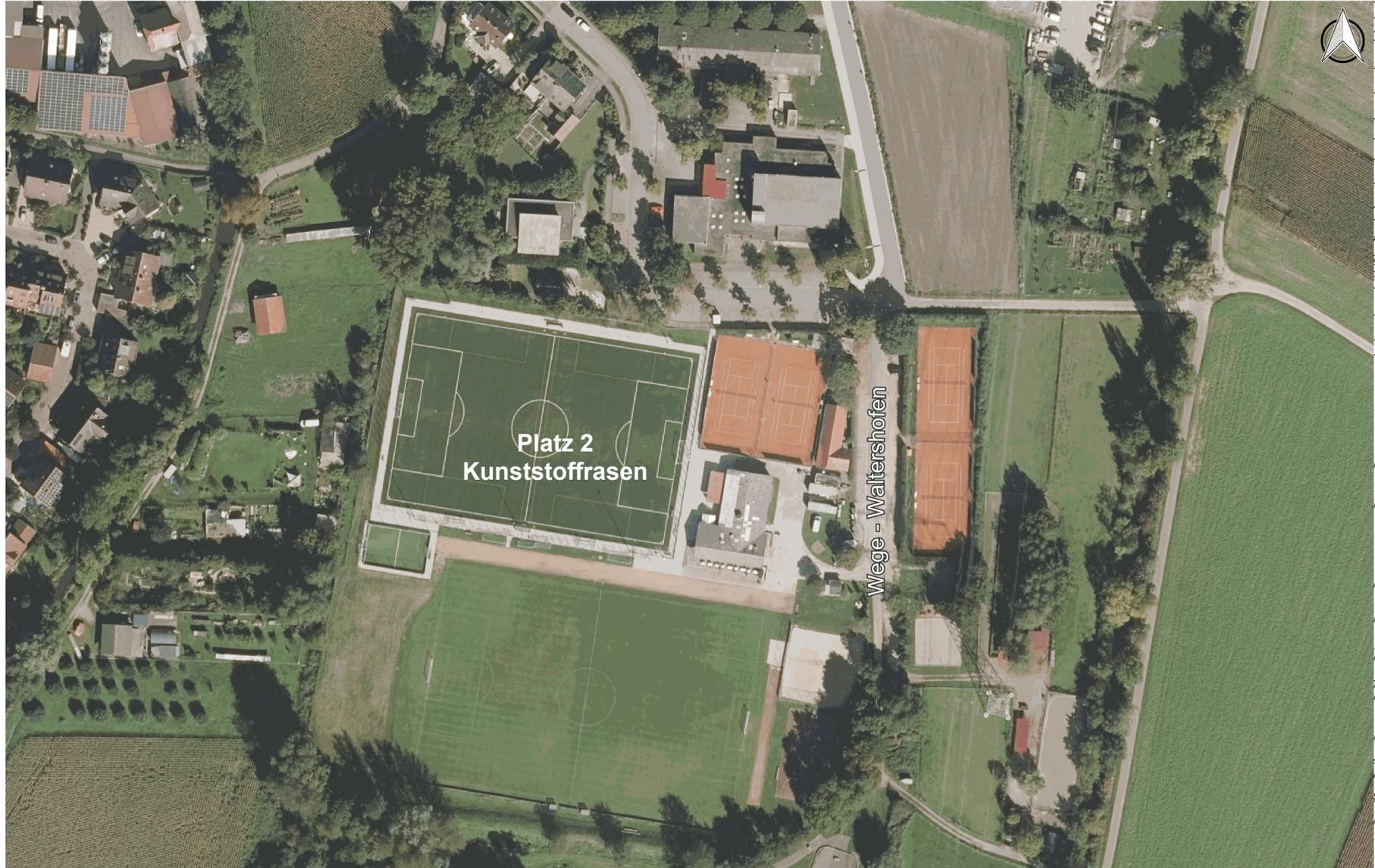


Anlage 2 zur DRUCKSACHE G-24/145

Sportanlage des SV Blau-Weiß Waltershofen e.V.

FreiGIS

Freiburg
IM BREISGAU



Dieser Auszug wurde maschinell erzeugt - Vervielfältigungen, Umarbeitungen,
Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung der Stadt Freiburg i. Br.
Maßstab 1:1500, Datum: 11.07.2024



Anlage 3 zur DRUCKSACHE G-24/145

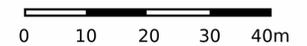
Sportanlage des TV Tiengen von 1928 e.V.

FreiGIS

Freiburg
IM BREISGAU



Dieser Auszug wurde maschinell erzeugt - Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung der Stadt Freiburg i. Br.
Maßstab 1:1000, Datum: 11.07.2024



Anlage 4 zur DRUCKSACHE G-24/145

Sportanlage des FC Freiburg-St. Georgen e.V.

FreiGIS

Freiburg
IM BREISGAU



Dieser Auszug wurde maschinell erzeugt - Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung der Stadt Freiburg i. Br. Maßstab 1:1500, Datum: 11.07.2024

0 20 40 60 80m

Anlage 5 zur DRUCKSACHE G-24/145

PRÜFUNG DER KLIMA- UND ARTENSCHUTZRELEVANZ VON BESCHLUSSVORLAGEN (KLAR-CHECK)

PRÜFUNG DER KLIMA- UND ARTENSCHUTZRELEVANZ



Einordnung des Prüfgegenstands der Vorlage

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



KLIMASCHUTZ

Zusammenfassende Gesamtbewertung:

Auswirkungen des Beschlusses/ der Maßnahmen auf den Klimaschutz

keine Relevanz



Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch

1. Energieverbrauch durch Strom nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz

erhebliche Reduktion (> 100 MWh/a)	geringe Reduktion (< 100 MWh/a)	geringe Erhöhung (< 100 MWh/a)	erhebliche Erhöhung (> 100 MWh/a)
---------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------------

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

2. Energieverbrauch durch Wärme nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz

erhebliche Reduktion (> 250 MWh/a)	geringe Reduktion (< 250 MWh/a)	geringe Erhöhung (< 250 MWh/a)	erhebliche Erhöhung (> 250 MWh/a)
---------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------------

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

3. Energieverbrauch durch Mobilität nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz

erhebliche Reduktion (> 250 t CO ₂ /a)	geringe Reduktion (< 250 t CO ₂ /a)	geringe Erhöhung (< 250 t CO ₂ /a)	erhebliche Erhöhung (> 250 t CO ₂ /a)
--	---	--	---

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



4. Verbrauch tierischer Produkte nimmt ab/ nimmt zu?

keine Relevanz

erhebliche Reduktion (> 5t)	geringe Reduktion (< 5t)	geringe Erhöhung (< 5t)	erhebliche Erhöhung (> 5t)
--------------------------------	-----------------------------	----------------------------	-------------------------------

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Öffentlichkeit und Bildung

5. Öffentlichkeitswirksamkeit für den Klimaschutz nimmt zu/ nimmt ab?

keine Relevanz

erhebliche Erhöhung	geringe Erhöhung	geringe Reduktion	erhebliche Reduktion
---------------------	------------------	-------------------	----------------------

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

6. Förderung von Netzwerken und Institutionen des Klimaschutzes
wird gesteigert/ vermindert?

keine Relevanz

erhebliche Erhöhung	geringe Erhöhung	geringe Reduktion	erhebliche Reduktion
---------------------	------------------	-------------------	----------------------

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



Treibhausgas-Kompensation

7. Kompensation von Treibhausgas-Emissionen nimmt zu?

erhebliche Erhöhung
(> 100 t CO₂/a)

geringe Erhöhung
(< 100 t CO₂/a)

keine Relevanz

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



ARTENSCHUTZ/ BIODIVERSITÄT

Zusammenfassende Gesamtbewertung: Auswirkungen des Beschlusses/
der Maßnahmen auf den Artenschutz / die Biodiversität

keine Relevanz

erhebliche
Verbesserung

geringe
Verbesserung

geringe
Verschlechterung

erhebliche
Verschlechterung

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



Flächenverbrauch

1. Bodenversiegelung von Flächen nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz

erhebliche Reduktion (> 1000 m ²)	geringe Reduktion (< 1000 m ²)	geringe Erhöhung (< 1000 m ²)	erhebliche Erhöhung (> 1000 m ²)
--	---	--	---

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

2. Biotopzerschneidung bzw. Fragmentierung der Landschaft nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz

erhebliche Reduktion (> 2 Querungen/ha)	geringe Reduktion (< 2 Querungen/ha)	geringe Erhöhung (< 2 Querungen/ha)	erhebliche Erhöhung (> 2 Querungen/ha)
--	---	--	---

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Nutzungsintensivierung

3. Einsatz von Düngemitteln (N= Stickstoff) nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz

erhebliche Reduktion (> 50kg N/ha/a)	geringe Reduktion (< 50kg N/ha/a)	geringe Erhöhung (< 50kg N/ha/a)	erhebliche Erhöhung (> 50kg N/ha/a)
---	--------------------------------------	-------------------------------------	--



Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



Biotopqualität und Artenvielfalt

4. Umfang bzw. Qualität von Biotopen/ Lebensräumen nimmt zu / nimmt ab? keine Relevanz

erhebliche Erhöhung (> 2ha)	geringe Erhöhung (< 2ha)	geringe Reduktion (< 2ha)	erhebliche Reduktion (> 2ha)
--------------------------------	-----------------------------	------------------------------	---------------------------------

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

5. Zahl und/oder Populationsgröße/Bestand der standorttypischen heimischen Tier- /Pflanzenarten nimmt zu / nimmt ab? keine Relevanz

erhebliche Erhöhung (Artenzahl/Bestand)	geringe Erhöhung (Artenzahl/Bestand)	geringe Reduktion (Artenzahl/Bestand)	erhebliche Reduktion (Artenzahl/Bestand)
--	---	--	---

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Schutzgebiete und Biotopverbund mit naturnaher Pflege

6. Schutzgebietsfläche nimmt zu / nimmt ab? keine Relevanz

erhebliche Erhöhung (> 0,5ha)	geringe Erhöhung (< 0,5ha)	geringe Reduktion (< 0,5ha)	erhebliche Reduktion (> 0,5ha)
----------------------------------	-------------------------------	--------------------------------	-----------------------------------



Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



7. Fläche des Biotopverbunds mit naturnaher Pflege nimmt zu / nimmt ab?

keine Relevanz

erhebliche Erhöhung (> 2ha)	geringe Erhöhung (< 2ha)	geringe Reduktion (< 2ha)	erhebliche Reduktion (> 2ha)
--------------------------------	-----------------------------	------------------------------	---------------------------------

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Umweltbildung und Netzwerke

8. Förderung des Wissens um und Erlebens von Natur bzw. von Netzwerken und Institutionen des Naturschutzes nimmt zu / nimmt ab?

keine Relevanz

erhebliche Erhöhung	geringe Erhöhung	geringe Reduktion	erhebliche Reduktion
---------------------	------------------	-------------------	----------------------

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

**Weitere textliche Erläuterungen, z.B. zu Optimierungen, Abwägungen etc.,
zur Gesamtbewertung Klimaschutz und Artenschutz / Biodiversität**

Klimaschutz 

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Artenschutz/ Biodiversität 

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung